

**Prof. Dr. Martin Hein, Kassel**

**“GEMEINSAM AM TISCH DES HERRN“?  
NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DAS VERSTÄNDNIS VON ABENDMAHL UND  
EUCHARISTIE**

*Ökumenische Fachtagung der Deutschen Regionaltagung der Internationalen Ökumenischen  
Gemeinschaft (IEF) am 5. Dezember 2020, 14:30 bis 17:30 Uhr (online).*

**Diskussionsimpuls: „Wege der Annäherung und Umsetzung im ökumenischen  
Miteinander“**

**I. Wovon sprechen wir?**

Überraschende Fragestellung zu Beginn:

Abendmahl *und* Eucharistie?

Wie ist die Kopula „*und*“ zu deuten?

Handelt es sich um identische liturgische Vollzüge, so dass die Begriffe austauschbar  
wären?

Aus katholischer Perspektive offenkundig nicht:

➔ Glaubenskongregation (Schreiben vom 18.09.2020 an den Vorsitzenden der DBK):  
Bestehende Divergenzen erlauben es „bisher immer noch nicht [...], Abendmahl  
und Eucharistie im theologischen Sinngehalt gleichzusetzen“.

➔ Helmut Hoping (Freiburg): Eucharistie ist nicht gleich Abendmahl

<https://www.faz.net/aktuell/wissen/geist-soziales/trennt-das-gemeinsame-abendmahl-sakrament-und-kirche-16999016.html>

„Wenn das ÖAK-Papier Eucharistie und Abendmahl als Feierformen eines  
identischen Mahles betrachtet, das mit Jesus Christus als Gastgeber allen  
Getauften unabhängig von ihrem Bekenntnis offensteht, läuft dies auf eine  
Trennung von Sakrament und Kirche hinaus, die nicht nur für die römische Kirche,  
sondern auch für die Kirchen des Ostens inakzeptabel ist.“

Angenommen, dieses in katholischer Dogmatik begründete Urteil träfe zu:

➔ Wie kommen wir überhaupt darauf, beides zumindest parallel bzw. identisch zu  
sehen?

➔ In den Grundzügen: gleicher Vollzug erkennbar!

- Elemente (Brot / Wein)

- Gebete
- Rezitation der Einsetzungsworte
- Austeilung

- ➔ Augustin: "Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum" / "Das Wort tritt zum Element und es wird ein Sakrament".
- ➔ Auch nach evangelischem Verständnis: Sakrament!

Eine erste Annäherung:

Wir sprechen nicht von *demselben* Geschehen in einem *identischen* Sinn, aber mindestens von „Familienähnlichkeiten“ (Wittgenstein). Und diese Ähnlichkeiten überwiegen m.E. bei weitem!

- ➔ Möglichkeit, sich überhaupt zu verständigen!
- ➔ Eucharistie / Abendmahl:  
Feier der Erinnerung („zu meinem Gedächtnis“) und der Vergegenwärtigung Jesu Christi mit und in Brot und Wein.

## II. Was will der Ökumenische Arbeitskreis?

Als theologischem Arbeitskreis sind ihm die dogmatischen Divergenzen und kirchenrechtlichen Hindernisse vertraut.

Gleichwohl geht er davon aus, dass sich eine Schnittmenge beschreiben lässt, die es erlaubt, Angehörige der jeweils anderen Konfession zum „Tisch des Herrn“ einzuladen (wie es evangelischerseits ohnehin geschieht)

- ➔ Eine solche Einladung (nicht bloß eine quasi-behördliche „Zulassung“!) muss so gut begründet sein, dass sie *nicht nur als Ausnahmeregel* in besonderen Notfällen gilt!

Ansatz bei der neutestamentlichen Überlieferung:

- ➔ „Biblische Theologie“ heute weitgehend interkonfessionell
- ➔ Verwirklichung des Gedankens aus dem Humanismus: „ad fontes“ (jenseits der dogmatischen Entwicklungen, aber natürlich in deren Kenntnis)
- ➔ Befund: Pluralität der Mahlfeiern von Anfang an!  
Es ab nicht die *eine* normierende Mahl- oder Eucharistiefeyer (schon in neutestamentlicher Zeit „Familienähnlichkeiten“!)
- ➔ Eröffnung eines neuen, erweiterten Zugangs zu den pluralen, konfessionell bestimmten gegenwärtigen Erscheinungsformen der Mahlfeier!

- ➔ Ziel ist eine „Argumentationsumkehr“: Wer die Einladung *versagt*, ist theologisch rechenschaftspflichtig!

### III. Was will der Ökumenische Arbeitskreis nicht?

Der ÖAK ist ein „Arbeitskreis“, keine lehramtliche Institution. Seine Zusammensetzung ist unabhängig von kirchlichen Interessen (Selbstorganisation bei finanzieller Förderung durch EKD und DBK)

Es geht dem ÖAK um die theologisch begründete Ermöglichung einer gegenseitigen Einladung zur Mahlfeier.

Das bedeutet:

- ➔ „Interzelebration“ (noch) nicht intendiert (Titel des Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ weckt hier womöglich zu hohe Erwartungen)
- ➔ Aber auch keine bloße „Gewissensentlastung“ für den Einzel- oder Notfall!
- ➔ Die zeitliche Nachbarschaft des Publikationsdatums zum 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt war nicht gewollt (insgesamt zehn Jahre Vorarbeiten), hat dem Votum aber besondere Aufmerksamkeit verschafft.

### IV. Was ist zu bedenken?

Die Reaktionen auf das Votum sind unterschiedlich ausgefallen:

- ➔ Rat der EKD: positiv
- ➔ DBK: einstweilen abwartend  
Die Glaubenskommission hat den Text gewürdigt. Es soll eine qualifizierte Rezeption angestoßen werden, allerdings erscheint eine offizielle Einladung von Kirche zu Kirche eher unwahrscheinlich.
- ➔ Glaubenskongregation: restriktiv – auch mit dem in solchen Fällen üblichen Verweis auf die Orthodoxie.  
Im Anhang des Schreibens: vier „Lehrmäßige Anmerkungen“
- ➔ Daneben abwägende Rezeption in Zeitschriften oder Zeitungen:  
Öffentlichkeitswirksamkeit v.a. seit der Intervention der Glaubenskongregation!

**a) Erste Ebene: Unverdrossen theologisch argumentieren!**

Erarbeitung eines Antwortentwurfs auf die Fragen der Glaubenskongregation durch den ÖAK zu Händen der DBK (als Adressat des römischen Schreibens).

Publikation eines Ergänzungsbandes, der erläutert, wie es zu bestimmten Grundaussagen (etwa neutestamentlich) gekommen ist.

**b) Zweite Ebene: Die Gläubigen einbeziehen!**

Die Frage der gegenseitigen Einladung ist *theologisch* zu begründen, aber der Kreis der Urteilenden ist weiter zu ziehen: Er umfasst nicht nur die kirchliche Hierarchie!

Impuls A:

*Martin Luther, Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift, 1523.*

<https://archive.org/details/dmartinlutherswe111luth/page/408/mode/2up>

Neben drei anderen Bibelstellen führt Luther 1. Thess 5,21 an:

„»Prüfet alles; was gut ist, das behaltet!« Siehe, hier will er, dass keine Lehre und keine Behauptung festgehalten wird, es sei denn, dass sie von der Gemeinde, die es hört, geprüft und für gut erkannt werde. Denn dieses Prüfen steht ja nicht den Lehrern zu, sondern die Lehrer müssen zuvor das sagen, was man prüfen soll. Also ist auch hier das Urteil den Lehrern genommen und den Schülern unter den Christen gegeben, so dass es unter den Christen ganz und gar ein anderes Ding ist als in der Welt: In der Welt gebieten die Herren, was sie wollen, und die Untertanen nehmen's auf; aber »unter euch«, spricht Christus, »soll's nicht so sein« (Matth. 20,26), sondern unter den Christen ist ein jeglicher des anderen Richter und wiederum auch dem anderen unterworfen [...]"

➔ Theologische Kompetenz der Gemeinde!

*(vgl. Martin Hein, Theologische Kompetenz der Gemeinde!, in: Menschen gewinnen. Evangelisch sein im ländlichen Raum, hg. v. Volker Mantey / Sigurd Sadowski / Heinz-Ulrich Schmidt-Ropertz, Leipzig 2013, 175-188)*

Impuls B:

*Internationale Theologische Kommission: SENSUS FIDEI und SENSUS FIDELIUM im Leben der Kirche. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 199, 2014.*

[https://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/411fdb383ccf258c08f14cd4693cd321/DBK\\_2199.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/411fdb383ccf258c08f14cd4693cd321/DBK_2199.pdf)

Papst Franziskus:

„Das Volk Gottes hat einen besonderen ‚Spürsinn‘ in Glaubensfragen.“

„Auf der einen Seite bezieht sich der *sensus fidei* auf die persönliche Fähigkeit des Gläubigen, innerhalb der Gemeinschaft der Kirche die Wahrheit des Glaubens zu erkennen. Andererseits bezieht sich der *sensus fidei* auf eine gemeinschaftliche und kirchliche Wirklichkeit: den Glaubensinstinkt der Kirche selbst, mit dem sie ihren Herrn erkennt und sein Wort verkündet.“ (9)

In Frage steht, „wie man den authentischen *sensus fidei* in kontroversen Situationen identifiziert, wenn etwa Spannungen zwischen der kirchlichen Lehre und solchen Meinungen bestehen, die für sich in Anspruch nehmen, den *sensus fidei* zum Ausdruck zu bringen.“ (10f)

„Das 19. Jahrhundert war eine entscheidende Periode für die Lehre des *sensus fidei fidelium*: [...] teils als Antwort auf die Kritik von Repräsentanten der modernen Kultur und von Christen anderer Traditionen, teils aus einer inneren Reifung heraus [...] (29)

Ziel:

„[...] zu erklären, wie der Heilige Geist die ganze Kirche in der Wahrheit hält und um Entwicklungen in der Lehre der Kirche zu rechtfertigen.“ (30)

- ➔ Entwicklung einer „Theologie der Laien“ im 20. Jh.
- ➔ Vaticanum II: *Lumen gentium* 12.
- ➔ „Der *sensus fidei* vermittelt ein Gespür für den rechten Weg nach vorn unter den Unwägbarkeiten und Zweideutigkeiten der Geschichte und die Fähigkeit, differenzierend zuzuhören, was menschliche Kultur und die Wissenschaften sagen.“ (55)
- ➔ „Manchmal spürte das Gottesvolk – und insbesondere die Laien – intuitiv, in welche Richtung die Entwicklung der Lehre gehen würde, selbst wenn Theologen und Bischöfe über ein Thema zerstritten waren.“ (56)

Auch bei der Frage der gegenseitigen Einladung zum Tisch des Herrn dem „sensus fidelium“ mehr Bedeutung beimessen!

- ➔ Handeln der Laien ist nicht bloße Pragmatik (als Relativierung kirchlicher Lehre), sondern Weiterentwicklung!
- ➔ Mit anderen Worten: Praxis kann die Theorie (Theologie) orientieren!

#### V. Was ist konkret zu tun?

- ➔ Impuls der Internationalen Theologischen Kommission (86-88): „Konsultationen“ zwischen Laien und Hierarchie *intensivieren!*  
Innerkatholische Verantwortung der Laien: beharrlich und hörbar den Wunsch des Gottesvolkes nach Einladung an den Tisch des Herrn für andere Christen zum Ausdruck bringen!
- ➔ Ökumenische Gespräche über den Kreis der Theologinnen und Theologen hinaus *erweitern!*  
Stimmen und Erfahrungen aus den Gemeinden Geltung verschaffen
- ➔ Um den Geist *beten*, der uns in alle Wahrheit leitet (Joh 16,13)!  
Ohne den *geistlichen Nachdruck* und die *geistlich bestimmte Ungeduld* der „Laien“ bzw. der Gemeinden wird sich auf absehbare Zeit nicht viel ändern.  
Theologisch-argumentativ bewegen wir uns allmählich im Kreis: Gefahr der Ermüdung.  
Umso mehr gilt es, zusammen und inständig zu bitten:  
„Komm, Schöpfer Geist!“